

POSTANSCHRIF

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn



- Nur per Email -

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-954
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 01.09.2017 GESCHÄFTSZ. **15-724/002 II#0191**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

Vermittlung bei Anfrage "Anzahl der im Einsatz befindlichen Rechner mit WindowsXP und Verbindung zum Internet" [#21520]

HIER Uberprüfung der Anwendbarkeit des IFG auf die Deutsche Bahn AG

BEZUG Ihre Email vom 04.07.2017

Sehr geeh

zunächst danke ich für Ihre E-Mail an die Bundesbeauftragte.

Die Deutsche Bahn AG unterliegt grundsätzlich nicht den Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), da sie nach Art. 87e Abs. 3 Grundgesetz ein Wirtschaftsunternehmen in privat-rechtlicher Form ist. Die Deutsche Bahn AG ist kein mit öffentlichen Aufgaben betrauter und hierfür mit hoheitlichen Befugnissen vom Bund ausgestatteter sog. "Beliehener" und somit funktional keine Behörde im Sinne des IFG. Die fraglichen Informationen sind daher, wie die DB AG in ihrer von mir erbetenen Stellungnahme zutreffend mitgeteilt hat, keine amtlichen Informationen im Sinne des IFG.

Lediglich der hier nicht betroffene Bau, die Unterhaltung und der Betrieb des Schienennetzes sind durch das Grundgesetz bundesrechtlich als öffentlich-rechtliche Aufgaben auf die DB AG übertragen worden. In diesem Bereich wäre ein Zugang zu amtlichen Informationen grundsätzlich möglich.



Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.